

FAQ LL.B. Digital Law – Bachelorarbeit

Bachelorarbeit

Wann kann ich die Bachelorarbeit schreiben?

Das Schreiben einer Bachelorarbeit ist immer in der **vorlesungsfreien Zeit** möglich. Es gibt vier Ausgabetermine. Der erste liegt typischerweise am Mittwoch der dritten vorlesungsfreien Woche, der letzte typischerweise vier Woche vor Beginn des neuen Semesters. Weitere Informationen finden Sie auf der [Seite des Prüfungssekretariats](#).

Die Bachelorarbeit soll idR. unmittelbar nach der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters geschrieben werden (§ 21 Abs. 1 PSO). Zwingende Voraussetzung ist, dass bereits **130 LP** erbracht wurden (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 PSO).

Wie und wann melde ich mich zur Bachelorarbeit an?

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt über das Prüfungsverwaltungssystem [Flexnow](#). Die Anmeldefrist beginnt jeweils mit dem ersten Vorlesungstag und endet am 30.11. bzw. 31.5. des Semesters, das der Bachelorarbeit vorangeht. Wenn Sie Ihre Bachelorarbeit im Wintersemester schreiben wollen, müssen Sie sich also z.B. bis zum 31.5. des vorangehenden Sommersemesters anmelden. Bei der Anmeldung können Sie einen von vier Ausgabeterminen wählen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Seite des Prüfungssekretariats](#).

Bei wem kann ich meine Bachelorarbeit schreiben?

Die Aufgabenstellenden für Bachelorarbeiten können von Semester zu Semester wechseln. Wer in dem für Sie relevanten Semester Bachelorarbeiten stellt, können Sie über das Prüfungsverwaltungssystem [Flexnow](#) in Erfahrung bringen. Bei der Anmeldeoption erscheinen alle Namen der im jeweiligen Semester Prüfenden.

Wer bestimmt das Thema der Bachelorarbeit?

Das Thema der Bachelorarbeit wird **durch den Aufgabenstellenden** bestimmt. Eine Themeneinbringung durch die Studierenden ist *nicht* vorgesehen.

Die Aufgabenstellenden geben typischerweise Themen aus, die den von ihnen gehaltenen Vorlesungen zuzuordnen sind, dies ist aber nicht zwingend. Teilweise veröffentlichen die einzelnen Aufgabenstellenden auf ihren Webseiten Hinweise, aus welchen Bereichen Themen vergeben werden.

Welchen Umfang darf meine Bachelorarbeit haben?

Die Bachelorarbeit darf **30 Seiten bzw. 50.000 Zeichen** nicht überschreiten. Die Zeichenvorgabe bezieht sich auf den Haupttext einschließlich Leerzeichen, aber ohne Fußnoten. Die Fußnoten dürfen nur Belege enthalten, keine inhaltlichen Ausführungen. Inhaltliche Ausführungen werden stets auf den Gesamtumfang angerechnet, auch wenn sie unzulässigerweise in die Fußnoten ausgelagert sind.

Wie viel Zeit habe ich für meine Bachelorarbeit?

Ab Themenausgabe durch das Prüfungssekretariat haben Sie vier Wochen für die Bearbeitung Ihrer Bachelorarbeit Zeit.

Wie und wo gebe ich meine Bachelorarbeit ab?

Zur Fristwahrung muss die Bachelorarbeit in Form von zwei gebundenen Druckexemplaren und einer zusätzlichen elektronischen Version (pdf-Datei) beim **Prüfungssekretariat** abgegeben werden (§ 21 Abs. 3 S. 8 PSO). Eine Abgabe bei den Aufgabenstellenden ist *nicht* fristwarend.

Wie lang ist die Korrekturzeit? Kann ich einen Antrag auf Eilkorrektur stellen?

Die Korrekturzeit beträgt bis zu **zwei Monate**. Wenn Ihnen eine besonders frühe Korrektur wichtig ist, sollten Sie daher den ersten Ausgabetermin wählen. Ein Antrag auf Eilkorrektur ist *nicht* vorgesehen.

Ich habe bereits eine Studienarbeit geschrieben. Kann ich mir diese als Bachelorarbeit anrechnen lassen?

Studienarbeiten aus dem Schwerpunktbereich 7: Recht der Informationsgesellschaft, werden auf Antrag im LL.B. als Bachelorarbeit (Modul DIGLAW 11) anerkannt. Dasselbe gilt für Studienarbeiten aus dem Schwerpunktbereich 9: Wirtschaftsrecht, bzw. ab 01.10.2024 aus dem Schwerpunktbereich 9: Geistiges Eigentum, Wettbewerb und Digitalisierung, wenn sie im Rahmen eines Seminars angefertigt wurden, dessen Oberthema dem Geistigen Eigentum, Plattform- oder sonstigen Digitalisierungsrecht zugeordnet ist. Sonstige Studienarbeiten werden im Einzelfall angerechnet, wenn sie thematisch passen. Die mündliche Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich 7: Recht der Informationsgesellschaft wird auf Antrag als Modulprüfung im Modul DIGLAW 07: Public Digital Law, anerkannt. Die mündliche Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich 9: Wirtschaftsrecht, bzw. ab 01.10.2024 im Schwerpunktbereich 9: Geistiges Eigentum, Wettbewerb und Digitalisierung kann *nicht* als Modulprüfung im Modul DIGLAW 06: Private Digital Law anerkannt werden.